



DVQST e.V. | Bahnhofstraße 2 | D-74746 Höpfingen

Bundesministerium für Gesundheit

z. Hd. Frau Dr. Birgit Mendel

über Referatspostfach 624@bmg.bund.de

**Es schreibt Ihnen:**

Geschäftsstelle

☎ (06283) 303 98 55

✉ info@dvqst.de

Bahnhofstrasse 2  
D-74746 Höpfingen

Höpfingen, den 15.08.2022

**Betreff: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für  
Gesundheit und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft  
zur zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr verehrte Frau Dr. Mendel,

Der DVQST e.V. ist ein Zusammenschluss von unabhängigen und nachweislich qualifizierten Fachleuten auf dem Gebiet der Trinkwasser-Installation und -Hygiene. Die qualifizierten Sachverständigen für Trinkwasserhygiene sind hygienisch-technisch kompetente, auf die Hygiene in Trinkwasser-Installationen spezialisierte Fachleute, die die gesetzlichen Vorgaben und Regelwerke in der praktischen Umsetzung zum Schutz der Verbraucher zu vertreten und argumentativ zu belegen haben. Bei gerichtlichen oder außergerichtlichen Fragestellungen obliegt den Sachverständigen die streitrelevante Bewertung des Sachverhalts aus hygienisch-technischer Sicht und damit die Deutungs- und Interpretationshoheit hinsichtlich der Anforderungen zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Wir bedanken uns für Ihre Aufforderung zur Stellungnahme zu o.g. Referentenentwurf, der uns am 22.07.2022 erreichte. Leider ist die Frist zur Stellungnahme mit Abgabetermin am 19.08.2022 angesichts des extrem umfangreichen Entwurfs sehr kurz bemessen, zumal uns der Entwurf mitten in der Ferienzeit erreichte. Eine intensive, aufmerksame Bearbeitung war daher nur erschwert möglich, zumal sich der Entwurf bzw. die verschiedenen Aspekte sehr fragmentiert darstellen.

Der DVQST begrüßt die hohe Trinkwasserqualität, die in Deutschland erreicht und gehalten wird. Dieser hohe Standard ist sowohl auf die Anforderungen der EU-Richtlinie als auch auf deren nationale Umsetzung durch die Trinkwasserverordnung zurückzuführen.

Allerdings ist der aktuelle Referentenentwurf zur Novellierung der Trinkwasserverordnung in Teilen unklar formuliert, sehr bürokratisch gestaltet und nur schwer lesbar, insbesondere, da auch etablierte Begriffe geändert bzw. ersetzt werden sollen, die dann zudem nicht durchgängig genutzt werden.

Mit Blick auf die Anforderungen und Möglichkeiten der EU-Richtlinie bleibt der Referentenentwurf hinter den Erwartungen zurück, da beispielsweise ein risikobasierter Ansatz (WSP) für Hausinstallationen, zumindest solcher die Einrichtungen nach § 23 IfSG beinhalten, nicht berücksichtigt wurde. Die Wasserversorgung einer medizinischen Einrichtung kann gem. RKI unmittelbar oder mittelbar Ursache für nosokomiale Infektionen, Lebensmittelinfektionen oder -intoxikationen sein. Die große Zahl von Wasserentnahmestellen und zusätzlichen Installationen, z.B. Ionenaustauscher, Dosieranlagen, Enthärtungsanlagen (mit unterschiedlichen Besiedlungsmöglichkeiten) in medizinischen Versorgungsbereichen macht die Vielfältigkeit hygienischer Probleme im Zusammenhang mit Wasserversorgungssystemen verständlich. Somit ist einer Kontrolle der zur Verfügung stehenden Wasserqualitäten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der DVQST bittet daher darum, die nachfolgenden Punkte unserer Stellungnahme, die alle auf langjähriger Erfahrung in der hygienisch-technischen Bewertung und Überwachung von Trinkwasser-Installationen basieren, bei der weiteren Novellierung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Arnd Bürschgens  
1. Vorsitzender



Andreas Glause  
2. Vorsitzender